

32/91 - 12.11.91

Dokumentation der Stellenplanverhandlungen zwischen der Evangelischen Stiftung Alsterdorf und der Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales 1989 - 1991

Zusammenfassung

**Die Entwicklung der Alsterdorfer Behindertenhilfe seit 1983,
die gekennzeichnet ist durch**

- eine weitere **Normalisierung** der Lebensbedingungen;
- eine fortschreitende **Individualisierung** und **Differenzierung** der Hilfsangebote;
- weitere **Verkleinerungen** der Wohngruppen und
- den **Aufbau regionalisierter, stadtteilnaher Wohn- und Lebensmöglichkeiten**,
ist gefährdet.

Wir müssen heute

- mit weniger **Zivildienstleistenden** und **ABM-MitarbeiterInnen** auskommen;
- **BewohnerInnen** gerecht werden, die mit zunehmendem **Alter** betreuungsbe-
dürftiger werden;
- die noch bestehenden **Anstalts-Großgruppen** auflösen;
- dem **Betreuungsnotstand** vorbeugen, der durch eine erschwerte **Mitarbeiter-**
gewinnung droht;
- weitere **Wohngruppen** in den **Hamburger Stadtteilen** aufbauen;
- den **Förderbereich** ausbauen und auch hier in die **Stadtteile** gehen.

**Dafür brauchen wir mindestens 200 weitere Stellen, 127 für die Wohngruppen
und 33,5 für den Förderbereich noch in diesem Jahr.**

**Seit 2 Jahren verhandeln wir mit unserem Kostenträger, der Behörde für Arbeit,
Gesundheit und Soziales (BAGS) - bis heute mit unbefriedigendem Ergebnis. Die
neuen Stellen, die wir bislang erhalten haben, gleichen noch nicht einmal den
Rückgang an ABM- und Zdi-Stellen aus.**

**In den zähen und mühsamen Verhandlungen mit der BAGS sind wir immer
wieder vertröstet und hingehalten worden. Immer wieder wurden abschließende
Stellungnahmen und Entscheidungen angekündigt - und wieder vertagt. So haben
wir z.B. bis heute keine Antwort auf unseren Stellenplanantrag für 1991, der im
November 1990 übergeben wurde, erhalten. Für uns ist nicht akzeptabel, daß die
BAGS die Stellenplanverhandlungen mit Forderungen zur Entlastung des Pflege-
satzes verknüpft. Die Erfüllung dieser Forderungen liegt nicht in unserer Macht,
weil wir dabei von Dritten, d.h. von den Krankenkassen und der Finanzbehörde
abhängig sind. Dennoch tun wir alles, was uns möglich ist, um den Pflegesatz zu
entlasten.**

Wir müssen nach den zweijährigen Verhandlungen feststellen: die BAGS hat sich als wenig verbindlicher und verlässlicher Verhandlungspartner erwiesen. Wir bezweifeln inzwischen, daß sie die mit uns gemeinsam formulierten Ziele der Behindertenhilfe in Hamburg und in Alsterdorf, wie oben beschrieben, weiterhin teilt.

Heute ist die Situation in manchen Alsterdorfer Wohngruppen unerträglich geworden und wir müssen befürchten, daß bald ein weitreichender Betreuungsnotstand zu beklagen sein wird.

Über den enttäuschenden Brief der Staatsrätin der Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales (BAGS), Frau Dr. Wilma Simon, vom 26.9.91 hatten wir Sie in ALSTERDORF AKTUELL 28/91 vom 22.10.91 informiert. Frau Dr. Simon antwortete auf einen letzten Brandbrief von Vorstand Peter Buschmann und Regionalleiter Theodorus Maas an Senator Ortwin Runde vom 6.9.91, in dem es u.a. heißt:

"Seit Vorlage unserer Stellenbedarfserhebung Ende des Jahres 1989 und im April 1990 sind aus Ihrer Behörde immer wieder verbindliche, abschließende Stellungnahmen dazu in Aussicht gestellt worden, aber bis heute tatsächlich nicht erfolgt."

Nach einer Zusammenfassung der Dringlichkeit der Anträge heißt es weiter:

"... sehen wir uns veranlaßt, Ihnen gegenüber unser Unverständnis für die wenig verbindliche Verfahrensweise Ihrer Behörde im Umgang mit den genannten Anträgen zum Ausdruck zu bringen. Dieses ist auch den Betroffenen, ihren Angehörigen, Vormündern und den Mitarbeitern nicht mehr verständlich zu machen. Wir bitten Sie nunmehr eindringlich, Ihre Behörde zu veranlassen, innerhalb der nächsten vierzehn Tage entweder mit uns in Verhandlungen einzutreten oder uns einen verbindlichen Bescheid im Sinne der Anträge zukommen zu lassen."

Frau Dr. Simon äußert in ihrer Antwort zunächst ihr Befremden über die Fristsetzung, verweist dann auf den von der Behörde nie aufgehobenen "Dachstellenschlüssel" von 1:2, der dennoch durch Einzelbewilligungen deutlich verbessert worden sei. Sie unterstreicht, daß auch die BAGS die Zielrichtung Normalisierung, Integration und Regionalisierung unterstütze, um dann mit Hinweis auf die absolute Höhe des Alsterdorfer Pflegesatzes auf einen bundesweiten Vergleich mit anderen Pflegesätzen zu verweisen. Im Kern ihres Briefes schreibt sie: "Nun ist es zwischen uns niemals strittig gewesen, daß es im Hinblick auf die Versorgungsstruktur und die Entwicklungslinien der Behindertenhilfe in der Evangelischen Stiftung Alsterdorf einigen Handlungsbedarf und manches wünschbare gibt. Die Behörde hat aber zugleich niemals Zweifel daran gelassen, daß dadurch entstehenden Mehrkosten zwingend Einsparungen Ihres Hauses gegenüberstehen müssen. Als Beispiele nenne ich hier nur die Zentralbereiche, das Carl-Koops-Haus und die Verlagerung medizinischer Leistungen auf die Krankenkassen."

Die Entwicklung des Stellenplans der Alsterdorfer Behindertenhilfe 1983 - 1991

Anfang 1983 lebten die 1206 geistigbehinderten Bewohner der Stiftung in insgesamt 86 Wohneinheiten mit einer durchschnittlichen Gruppengröße von 14 BewohnerInnen. 30 der 86 Wohngruppen hatten 15 und mehr Plätze, fünf davon über dreißig Plätze. In diesen 30 Großgruppen waren über die Hälfte der Alsterdorfer Bewohner (750) untergebracht, 40% der Bewohnerschaft wohnten noch in 4-, 5- oder 6-Bett-Zimmern.

Zu diesem Zeitpunkt verfügten die Wohngruppen über 626 Stellen im Tag- und 84,5 Stellen im Nachtdienst. **Diese Zahlen haben sich bis zu den ersten zusätzlichen Stellen im August 1990 nur marginal geändert.** Im wesentlichen bewilligte die BAGS lediglich 14,93 neue Stellen als Ausgleich für die tarifliche Arbeitszeitverkürzung, ausschließlich für den Erziehungsdienst.

Schon 1983 hatte der Senatsdirektor a.D. Hans-Karl Winckelmann im Auftrag der BAGS ein Gutachten über die Alsterdorfer Anstalten erstellt, das schon damals zu einem Mehrbedarf von 42 Stellen allein für den Bezug des Carl-Koops-Hauses (CKH) und weiteren 118 (BAGS-Erhebung) bzw. 181 ("Lohfert-Gutachten") Stellen insgesamt gelangt. Tatsächlich hatte die Stiftung damals keine neue Stelle erhalten, das "Winckelmann-Gutachten" verschwand in der Schublade.

Der Bezug des CKH 1984 erhöhte die Zahl der Wohngruppen um 23 auf 109, die durchschnittliche Gruppengröße sank auf 11 BewohnerInnen. Da keine weiteren Stellen genehmigt wurden, begannen wir, andere Lösungen zu suchen, ohne die schon der Bezug des CKH nicht möglich gewesen wäre:

- In den Wohngruppen arbeiteten bis zu 75 Zivildienstleistende und
- bis zu 73 MitarbeiterInnen finanziert durch ABM-Programme des Arbeitsamtes.
- Die Zahl der Teilzeit-MitarbeiterInnen stieg drastisch, nur auf diese Weise konnten die Dienstplanprobleme der kleinen Teams gelöst werden.

Nach 1984

- haben sich die Konzepte der Behindertenhilfe und damit die Ansprüche der MitarbeiterInnen an ihre Arbeit gefestigt:
Durchgängig verfolgt die Arbeit der Ev. Stiftung Alsterdorf das Ziel der Normalisierung aller Lebensbereiche der von ihr betreuten Menschen mit Behinderungen. Die Konsequenzen sind:
 - das Prinzip der individualisierten Lebensbegleitung, das unter den Bedingungen der herkömmlichen Anstaltskultur und insbesondere in Großgruppen nicht realisiert werden kann;
 - das Ziel, die Hilfsangebote der Stiftung in die Hamburger Stadtteile zu tragen, aus denen die Menschen, die wir betreuen, kommen;
 - der verstärkte Wunsch, die Hilfsangebote zu differenzieren, sie den Wünschen und Erfordernissen der von uns betreuten Menschen anzupassen.
- ist die Zahl der Wohngruppen bis 1989 zunächst bei 109 geblieben, dann ab 1989 weiter auf den heutigen Stand von 125 gestiegen. Die Zahl der Großgruppen ging weiter zurück, damit hat sich die durchschnittliche Gruppengröße auf unter 10 Bewohner reduziert. Gesunken ist damit auch die durchschnittliche Zahl von Stellen pro Gruppe und die Möglichkeit, damit einen Dienstplan zu gestalten; gestiegen ist die Belastung der einzelnen MitarbeiterInnen.
- haben sich die Möglichkeiten, neue Mitarbeiter zu gewinnen, erheblich verschlechtert. Wie in den Krankenhäusern droht das Unterbesetzungs-Weglaufprinzip: die Gruppe ist schwach besetzt, die Aufgabe überfordert die vorhandenen Mitarbeiter, Kündigungen folgen, Neueinstellungen sind unter den erschwerten Arbeitsbedingungen kaum noch möglich, die Gruppe muß geschlossen werden. Wir müssen also heute nicht nur die vorhandenen Arbeitsbedingungen sichern, sondern die Attraktivität der Arbeitsplätze z.B. durch eine ausreichende Zahl von KollegInnen und durch eine überschaubare Gruppengröße erhöhen.
- sind die BewohnerInnen der Stiftung in vielen Wohngruppen älter und damit betreuungs- und pflegebedürftiger geworden. Die Folge: Zur Betreuung werden mehr MitarbeiterInnen gebraucht.

- hat die Stiftung dem Bedarf entsprechend insbesondere Menschen mit schweren Behinderungen und Verhaltensauffälligkeiten (oft als Notaufnahmen) neu aufgenommen; auch deshalb steigt unser Personalbedarf. Auch eine Analyse der Warteliste ergibt, daß vorrangig für diesen Personenkreis ein Platz in Alsterdorf gesucht wird; z.T. leben die Menschen heute falsch untergebracht in den Einrichtungen der Psychiatrie, z.B. im AK Ochsenzoll.
- sind allein 1991 43 schwerstbehinderte Bewohner aus der Schule entlassen worden. 33 von ihnen konnten keinen Platz in der WfB oder im Förderbereich erhalten, sie müssen damit ganztägig in ihrer Wohngruppe verbleiben. 10 dieser Schulabgänger werden heute nur stundenweise im Förderbereich betreut.
- ist die Zahl der für den Dienst in den Wohngruppen verfügbaren Zivildienstleistenden und ABM-MitarbeiterInnen von zusammen 148 auf 50 gesunken. Wir erwarten, daß wir auch in Zukunft entsprechende Stellen nur schwer besetzen können, weil der Schicht- und Wochenenddienst viele Zdl, die sich ihre Stelle aussuchen können, abschreckt.

Dem stehen 107 neue Stellen seit August 90 gegenüber. Davon haben 10 Stellen eine jahrelange unvermeidbare Überziehung im Nachtdienst ausgeglichen, 16 neue Stellen erhielt der Förderbereich und 27 neue Stellen wurden für die überfällige Auflösung von Großwohngruppen eingesetzt. **98 weniger Zdl und ABM-MitarbeiterInnen stehen also 54 neue Planstellen gegenüber.**

Fazit: Die Alsterdorfer Behindertenhilfe hat sich in den letzten 8 Jahren auf dem Rücken und zu Lasten der MitarbeiterInnen entwickelt.

Auch im Förderbereich hat sich die Zahl der Stellen bis August 1991 nicht verändert: Bei der Gründung des Bereichs 1984 gab es 49 Stellen (davon waren damals 9,5 kurzzeitig gesperrt), die Zahl blieb bis zur Aufstockung um 16 Stellen zur Einrichtung von 25 Plätzen, insbesondere für die Schulabgänger, im August 1990 konstant. Ca. 355 BewohnerInnen der Stiftung können damit ein tagesstrukturierendes Angebot, zumindest stundenweise, in den Fördergruppen, der Beschäftigungstherapie und der Seniorenbetreuung erhalten. Die verbleibenden ca. 300 BewohnerInnen bleiben ständig in der Wohngruppe. Eine kleine Zahl besucht für einige Stunden die Sprach-, Bewegungs- oder Musiktherapie.

Schon frühzeitig war klar, daß wir uns diesen Weg der Überlastung unserer MitarbeiterInnen nur kurze Zeit würden leisten können. Die Stiftung hat deshalb immer wieder versucht, weitere Stellen vom Kostenträger, der BAGS, zu erhalten. Ein umfassender und eingehend begründeter Verhandlungsmarathon begann im Sommer 1989.

Der Verlauf der Stellenplan-Verhandlungen mit der Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales (BAGS) November 1989 bis Oktober 1991

Schon der "Bericht zur sozialen Situation der Behinderten und zur Entwicklung der Rehabilitationsangebote in Hamburg" des Hamburger Senats (Reha-Bericht) vom Dezember 1985 beschreibt die Entwicklung der Alsterdorfer Behindertenhilfe und unterstützt ausdrücklich die Ziele der Normalisierung, Individualisierung und Regionalisierung.

Im Juli 1989 betont der Vorstand in einem Gespräch mit Senator Ortwin Runde, daß für zukünftige Stellenplanverhandlungen nicht mehr die Anstalt, sondern die einzelne Wohngruppe und ihre Arbeit im Mittelpunkt stehen müsse. Aus diesem Ansatz entwickeln die Regionalleitungen, seit 1.4.1989 im Amt, ein neues Konzept zur Personalbemessung: "Personenbezogene Dienstleistungen in Wohngruppen" (PDW). Aus den früher gescheiterten Versuchen, die "Personalaufwendigkeit" des einzelnen Bewohners oder den Arbeitsanfall in der Wohngruppe im Tagesablauf zu ermitteln, werden damit die Konse-

quenzen gezogen. In einer aufwendigen Erhebung werden alle Wohngruppen nach verschiedenen Kriterien beschrieben und von ihren Mitarbeitern zusammen mit den Wohnstätten- und Regionalleitern nach Zahl und Betreuungsbedarf ihrer Bewohner fünf verschiedenen Typen zugeordnet. Ausgangspunkt für die Stellen-Berechnung ist, daß jeder vollbeschäftigte Mitarbeiter, über alle Tage des Jahres gerechnet, durchschnittlich 4,34 Stunden pro Tag anwesend ist.

Entscheidende Steuerungsgröße für den Stellenschlüssel nach der herkömmlichen Rechen-Methode (Zahl der Bewohner pro Mitarbeiter) ist, so stellt sich immer deutlicher heraus, die Zahl der Bewohner pro Gruppe. Diese Zahl ist gleichzeitig ein entscheidendes Kriterium für die Lebensqualität der Alsterdorfer Bewohner und für die Intensität der Betreuung.

Unter Berücksichtigung der aufzulösenden Großgruppen ergibt sich eine Zahl von 137 Wohngruppen, für die ca. 1063 Stellen für den Tag- und Nachtdienst gebraucht werden. **Das bedeutet, so stellt sich im November 1989 heraus: die Alsterdorfer Behindertenhilfe benötigt auf Dauer 300 zusätzliche Stellen.**

Auch ein umfangreiches Papier des Förderbereichs liegt im November '89 vor, das den zur Normalisierung der Lebensbedingungen notwendigen Ausbau des Förderbereichs beschreibt. Die überwiegende Mehrzahl der BewohnerInnen, die nicht in die WfB oder die Schule gehen, braucht ein entwicklungsförderndes Angebot, das ihrem Tages- und Wochenablauf eine Struktur gibt. Wo dieses Angebot aufgrund psychischer Störungen und besonderer Behinderungen nicht ausreicht, sollen die begleitenden und therapeutischen Dienste (Musik-, Sprach- und Bewegungstherapie, Blindenpädagogik usw.) unterstützend wirken. In der ebenfalls zum Förderbereich gehörenden Erwachsenenbildung mit ihrem Kurssystem können nicht werkstattfähige Behinderte und Behinderte, die in der WfB arbeiten, einander lernend begegnen.

In dem genannten Papier wie auch schon in einer Unterlage vom Juni '89 wird auf die Schulabgänger-Zahlen '89 (11), '90 (17) und '91 (40) und dem sich daraus ergebenden dringenden Bedarf nach weiteren Förderbereichs-Plätzen nachdrücklich hingewiesen.

Die Verhandlungen beginnen am 17. November 1989. Schon zu diesem Termin liegt PDW vor, liegt auch die Forderung von 300 zusätzlichen Stellen auf dem Tisch. Das Protokoll zitiert dazu den Vertreter der BAGS: "Ihn habe auch nicht der hier ermittelte Zusatzbedarf von rd. 300 Planstellen überrascht."

Schon im November '89

- streben die Verhandlungspartner bereits für 1990 eine durchschnittliche WG-Größe von 9 Bewohnern an (die Zahl der WGen stiege damit auf 137 an);
- erklärt sich die Stiftung bereit, eine umfangreichere und genauere Unterlage zur Begründung der Stellenforderung zu erarbeiten;
- sind sich die Alsterdorfer und die Vertreter der BAGS einig, zunächst über das Konzept zur Personalbemessung zu verhandeln, um dann auf dieser Grundlage zu konkreten Stellenplanforderungen zu gelangen. Erstmals werden damit in den Gesprächen mit der BAGS zunächst die Konzepte und Inhalte der Behindertenhilfe und darauf aufbauend die Stellenzahlen und Pflegesatzgrößen abgehandelt!
- wollen die Beteiligten den Pflegesatz des Förderbereichs aus dem allgemeinen Pflegesatz herausnehmen, um zu einer größeren Kostentransparenz zu kommen;
- legt die Stiftung die Zahlen für einen separaten Pflegesatz des Förderbereichs vor;
- gibt es Übereinstimmung zum oben beschriebenen Konzept des Förderbereichs;
- streben die Beteiligten zur Entlastung des Pflegesatzes die Herauslösung der Kostenanteile des medizinischen Dienstes und ihre Verlagerung auf die Krankenkassen an;

- wird der Erlaß der öffentlichen Darlehen für den Bau des Carl-Koops-Hauses angestrebt. Auf diese Weise könnte der Pflegesatz für alle Bewohner um rund DM 12,- (Wert von '89) entlastet werden, mit dem die Stiftung das Darlehen tilgt.

Im März 1990 mahnt die Behörde die verschiedenen nachzureichenden Unterlagen an und fordert zusätzlich Auskünfte zu der Frage, welche Auswirkungen Regionalisierung und Dezentralisierung auf die zentralen Verwaltungs- und Versorgungsstrukturen in Alsterdorf haben werden und ob hier Einsparungen zu erwarten seien.

Daraufhin erhält die BAGS im April 1990 mit dem 22-seitigen PDW-Papier mit 22 Anlagen sehr ausführliche Begründungen zu den Alsterdorfer Stellenbedarfen. U.a. werden zusammen 8 Wohngruppen als Beispiele für die 5 WG-Typen nach PDW beschrieben. Eingehend wird analysiert, welche Auswirkungen die Abwesenheit derjenigen Bewohner, die die WfB oder den Förderbereich besuchen, auf den Stellenplan der WG haben. Die Ergebnisse sind bezogen auf die WfB-Besucher in die Stellenforderung eingearbeitet, die Auswirkungen der Fördergruppenbesuche sind z.Zt. aus verschiedenen Gründen sehr gering.

Insgesamt errechnen die Regionalleiter im April 1990 einen Stellenbedarf von 941,5 Stellen für den Tagdienst und 139,7 Stellen für den Nachtdienst. Daraus ergibt sich eine Gesamtforderung von 314,9 neuen Stellen, die über drei Jahre verteilt werden sollen. Schon damals wird für 1991 mit 38 nichtbesetzten Zdl-Stellen gerechnet - vor der überraschenden Verkürzung der Zdl-Zeit. Hinzu kommen 17,5 nicht besetzte ABM-Stellen. Allein 96,7 Stellen werden für die Auflösung von Großgruppen gebraucht.

Die anderen von der BAGS angemahnten Alsterdorfer "Schularbeiten" kommen zu diesem Zeitpunkt nur schleppend voran, es gibt keine neuen Unterlagen zur medizinischen Ambulanz, zur Finanzierung des CKH und zu den Auswirkungen auf die zentralen Bereiche. An diesen Fragen und an der Höhe der Stellenforderung vertiefen sich die Auseinandersetzungen im Vorstand der Stiftung. In der Folge verläßt der damalige Finanzvorstand Jochim F. Wittern, der auch für die zentrale Verwaltung und Versorgung und die medizinischen Einrichtungen zuständig war, am 21. Mai die Stiftung. Am 23. Mai wird das weitere Vorgehen mit der BAGS beraten. Alsterdorf setzt Arbeitsgruppen ein, die sich mit den bei uns zu leistenden Vorarbeiten zur Entlastung des Pflegesatzes befassen. Es wird erneut festgestellt, daß die rechnerischen Vorarbeiten zur Herauslösung der Förderbereichs-Aufwendungen aus dem Pflegesatz vorliegen und daß bei der Frage der Anpassung der Versorgungsstrukturen nicht mit schnellen Lösungen und Entscheidungen und damit auch nicht mit großen Einsparungen zu rechnen ist.

Am

- 9.8.90 werden der Stiftung 10 neue Stellen für den Nachtdienst, 16,5 neue Stellen für den Förderbereich für die aktuellen Schulabgänger und 50 neue Stellen für den Wohnbereich bewilligt. Davon werden 27 Stellen zur Auflösung von Großwohngruppen eingesetzt. Am
- 14.8. wird eine Entscheidung des Senators im
- Oktober in Aussicht gestellt. Am
- 2.11. kommt eine weitere inhaltende Nachricht, die als weitere Vorbedingung die anderweitige Finanzierung des Betriebskindergartens nennt. Am
- 16.11. wird der BAGS in einem ausführlichen Gespräch erläutert, daß die Verzögerungen bei der Entlastung des Pflegesatzes nicht von der Stiftung zu vertreten sind und daß die Einspareffekte durch die Dezentralisierung nicht sehr groß sein werden. Der Stellenplanantrag '91 über 127 zusätzliche Stellen wird übergeben, die BAGS sagt eine Antwort bis zum
- 6.12. zu. Nachdem dieser Termin vorbei ist, wird ein Angebot der Behörde bis zum
- 20.12. in Aussicht gestellt. Auch dieser Termin wird nicht eingehalten, stattdessen werden die Pflegesatzverhandlungen auf den

- 16.1.91 terminiert - und einen Tag vorher abgesagt. Der Vorstand wendet sich brieflich an die BAGS: "Wir in Alsterdorf haben uns darauf verlassen, daß die Planungen nun auch in den Pflegesatzverhandlungen umgesetzt werden. Deshalb haben wir auch keine öffentlichen Aktionen zum 'Pflegetotstand' unternommen. Es wäre schlimm, wenn wir dafür bestraft werden würden. ... Dies alles macht die konkrete Arbeitssituation in den Wohngruppen und die Lebensbedingungen für die Menschen mit Behinderungen unerträglich. Eltern und Angehörige beschwerten sich. Wir werden unglaublich." Im weiteren verweist er auf die 74 (1990) und weiteren 16 (bis 1.4.91) nicht mehr besetzten ABM- und Zdi-Stellen, denen 50 neue Planstellen gegenüber stehen; auf die (1990) von 109 auf 117 gestiegene Zahl von Wohngruppen und auf die Zahlen des Winckelmann-Gutachtens (s.o.).
Neue Pflegesatzverhandlungen werden für den
- 12.2. vereinbart - und erneut abgesagt. Stattdessen erhält die Stiftung am
- 13.2. ein weiteres Paket von 31 Stellen, allerdings ausschließlich als Ersatz für nicht zu besetzende ABM-Stellen. Eine Antwort auf PDW wird für
- März angekündigt, nach verschiedenen Telefonaten wird im
- April eine Stellungnahme "in Kürze" angekündigt. Die Entscheidung müsse auf Senatorenebene fallen, heißt es dann am
- 21.5.; vor der Bürgerschaftswahl sei damit aber nicht mehr zu rechnen. Am
- 10.6. erhalten die freien Wohlfahrtsverbände, d.h. für Alsterdorf das Diakonische Werk, ein Stellenbemessungs-Angebot der BAGS für ihre Behindertenarbeit. Danach soll für "werkstattfähige" Bewohner ein Schlüssel von 1:2, für "förderungsfähige" Bewohner ein Schlüssel von 1:1,2 und für "nicht förderungsfähige" Bewohner ein Schlüssel von 1:1 gelten. Wir sind erschrocken über die Wortwahl, nehmen aber zur Kenntnis, daß diese Schlüssel zu einer erheblichen Stellenplanaufstockung bei uns führen würden. Voraussetzung ist allerdings, daß "werkstattfähig" durch "WfB-Besucher" usw. ersetzt werden müßte. Diese Kriterien haben für die BAGS den Vorteil, daß sie nachprüfbar sind. Am
- 11.7. wird durch ein weiteres Telefonat deutlich, daß Senator Runde weitere erhebliche Fragen an das von der Stiftung vorgelegte Konzept habe, die Verhandlungen deshalb zunächst nicht weitergeführt werden könnten. Erst
- Mitte August sei mit weiteren Entscheidungen zu rechnen. Am
- 5.9. schreibt die Stiftung unmittelbar an Senator Ortwin Runde (s.o.) und erhält unter dem
- 26.9. Antwort von Staatsrätin Frau Dr. Wilma Simon (s.o.).

Zwei Argumente haben in den Verhandlungen und auch in der Antwort von Frau Dr. Simon ein besonderes Gewicht:

- Alsterdorf hat einen im bundesweiten Vergleich sehr hohen Pflegesatz und
- die Stiftung muß ihrerseits Entlastungen im Pflegesatz herbeiführen und hat dies nicht ausreichend getan.

Auf diese beiden Vorhaltungen soll im folgenden geantwortet werden.

Wie setzt sich der Pflegesatz der Alsterdorfer Behindertenhilfe zusammen?

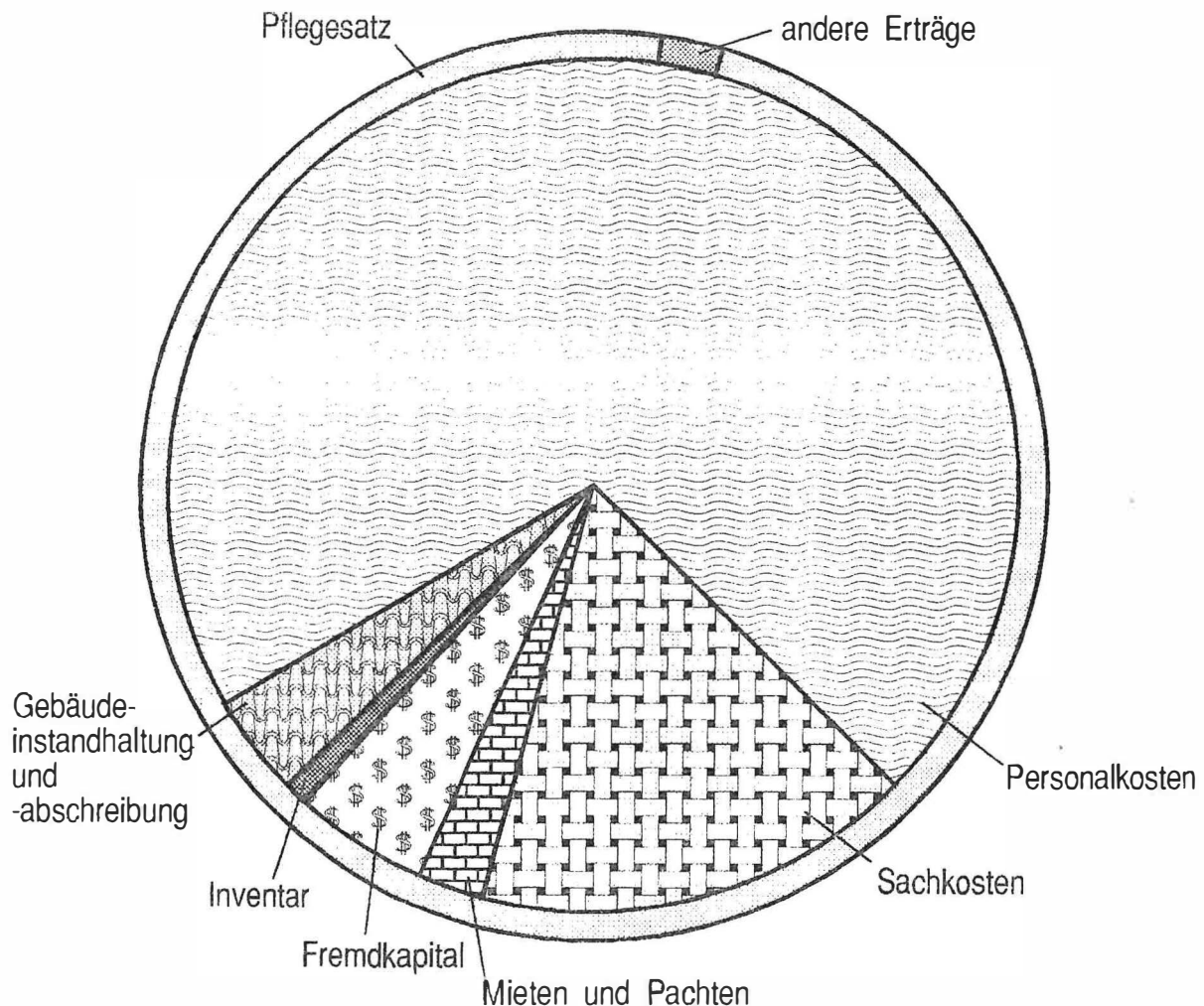
Der für 1991 vorläufig geltende Pflegesatz beträgt z.Zt. DM 261,45 pro Tag oder DM 7.948,10 pro Monat. Die BAGS bringt einen sogenannten Sparbeitrag zum Abzug und überweist lediglich DM 259,95 pro Tag oder DM 7.902,50 pro Monat.

Welche Kosten sind im Pflegesatz enthalten?

Vom Tagespflegesatz sind

- DM 189,36 Personalkosten, d.h. 72,4 % des Pflegesatzes werden für die MitarbeiterInnen innerhalb und außerhalb der Wohngruppen (eingeschlossen zentrale Verwaltung und Versorgung [ZVV]) eingesetzt. DM 151,70 davon sind Personalkosten für Wohngruppen, Förderbereich, Ambulanz, Psychologischer Dienst usw., d.h. alle nicht-zentralen Dienstleistungen.
- DM 44,41 beträgt die Summe der Sachkosten, das entspricht 17,0 % des Pflegesatzes. Darin enthalten sind u.a. die Kosten für Lebensmittel mit DM 11,71. Hinzu kommen
 - DM 6,64 für Mieten und Pachten,
 - DM 13,86 für Fremdkapital,
 - DM 1,99 für Inventar,
 - DM 10,52 für Gebäudeinstandhaltung und -abschreibung. Mit
 - DM -5,32 wirken sich die anderen Erträge der Stiftung (z.B. Essenslieferungen an Dritte, Mieteinnahmen) pflegesatzmindernd aus.

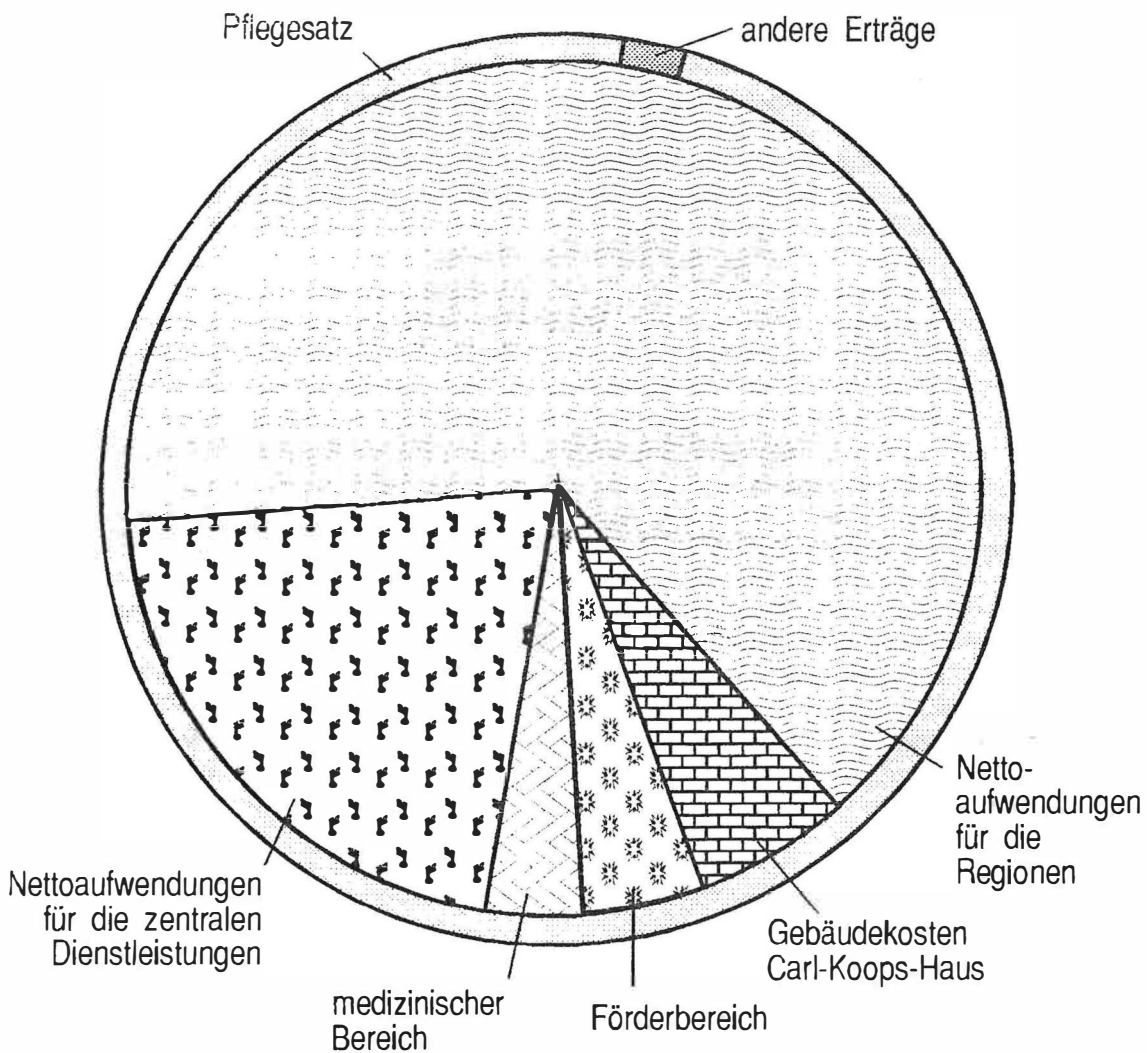
Die folgende Abbildung verdeutlicht die Verteilung der Kosten im Pflegesatz.



Wo entstehen diese Kosten?

- DM 56,60 enthält der Pflegesatz an Nettoaufwendungen (im wesentlichen Personalkosten [DM 37,66] und Sachkosten) für die zentralen Dienstleistungen (Küche, Wäscherei, Verwaltung etc.), dies entspricht 21,6 % des Pflegesatzes. Mit
- DM 10,00 tragen die Kosten des medizinischen Bereichs zum Pflegesatz bei, mit
- DM 12,03 die des Förderbereichs;
- DM 15,86 betragen allein die anerkannten Kosten für das Carl-Koops-Haus. Gäbe es einen gesonderten Pflegesatz für die Bewohner des Carl-Koops-Hauses, so läge der Anteil der Gebäudekosten bei DM 89,63 pro Tag und Bewohner!

Die genannten Zahlen verdeutlicht die folgende Abbildung.

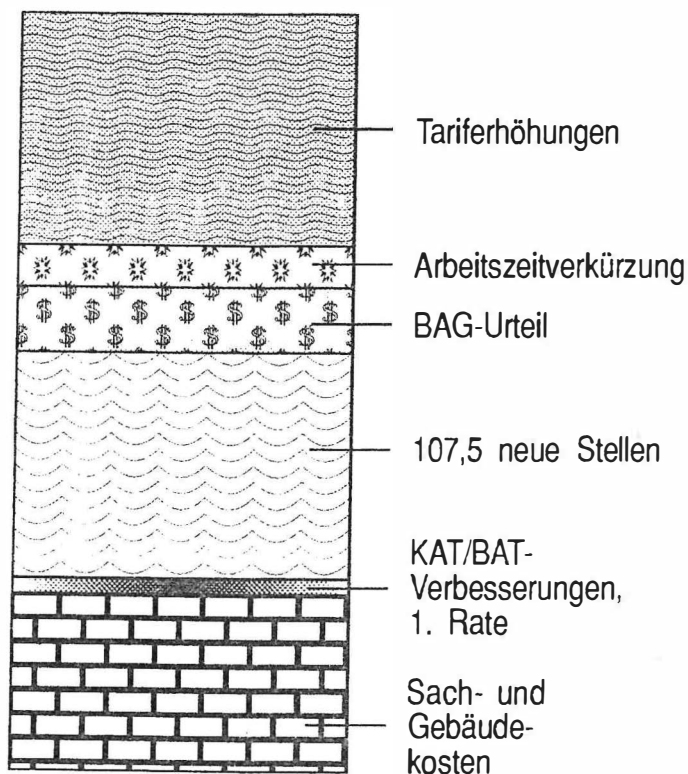


Von 1988 bis 1991 (vorläufiger Pflegesatz) ist der Pflegesatz von DM 203,35 auf DM 261,45 (abzüglich behördlich verordnetem Sparbeitrag) gestiegen. Diese Differenz von DM 58,10 setzen sich zusammen aus

DM	17,70	Tariferhöhungen
DM	3,23	Arbeitszeitverkürzung
DM	5,16	BAG-Urteil zur Eingruppierung der ErzieherInnen
DM	17,27	107,5 neue Stellen
DM	1,20	Tarifverbesserungen im KAT, erste Rate (analog dem BAT)

Der Restbetrag von DM 13,54 entspricht einer jährlichen Steigerung im wesentlichen der Sachkosten sowie der anerkannten Gebäudekosten in Höhe von 6,7 %.

Die folgende Abbildung zeigt die Zusammensetzung der Pflegesatzsteigerung.



Zu erwarten sind für dieses Jahr eine weitere KAT/BAT-bedingte Steigerung sowie ein einmaliger Aufschlag von DM 6,22 für die Wege- und Rüstzeitenpauschale.

Für alle genannten Zahlen gilt als Faustregel für die Umrechnung in absolute Beträge: DM 1,- im Pflegesatz entspricht ca. DM 450.000 pro Jahr.

Ist unser Pflegesatz mit dem anderer Einrichtungen vergleichbar?

Der Alsterdorfer Pflegesatz enthält Anteile, die in vergleichbaren Sätzen anderer Einrichtungen teilweise nicht enthalten sind:

- Die Alsterdorfer Wohngruppen betreuen die nicht werkstattfähigen Bewohner rund um die Uhr, während andere Einrichtungen über Tagesförderstätten mit eigenen Pflegesätzen verfügen.
- Der Alsterdorfer Pflegesatz enthält Kosten für medizinische Leistungen, die in anderen Einrichtungen von den Krankenkassen getragen werden.
- Die Pflegesätze in verschiedenen anderen Bundesländern enthalten keine Abschreibungen, weil Investitionsmittel dort direkt aus den öffentlichen Haushalten kommen.

Auch aufgrund der drastischen Verkleinerung seiner Wohngruppen und der Regionalisierung seiner Betreuungs-Angebote kann Alsterdorf nicht mit den anderen großen, traditionellen Behindertenhilfe-Einrichtungen der Diakonie, die überwiegend ihren Anstaltscharakter behalten haben, verglichen werden. Hinzu kommt: In den anderen Bundesländern sind die Menschen mit schweren Behinderungen häufig in den Einrichtungen der Psychiatrie, vor allem in der Landeskrankenhäusern, untergebracht.

Welche Möglichkeiten hat die Stiftung, den Pflegesatz zu entlasten?

1. **Für den Förderbereich ist ein eigener Pflegesatz geplant**, um den verbleibenden "Wohn-Pflegesatz" besser mit dem Pflegesatz anderer Einrichtungen vergleichen zu können. Dann erhielten die meisten Alsterdorfer BewohnerInnen zwei Pflegesätze, so wie die behinderten Mitarbeiter der WfB schon heute einen zweiten Pflegesatz von z.Zt. DM 46,62 pro Tag (DM 1.417,25 pro Monat) erhalten. Die Stiftung hat die wesentlichen Vorarbeiten zur Herauslösung des Förderbereichs-Pflegesatzes geleistet und die entsprechenden Anträge gestellt. Eine Antwort der BAGS steht aus.
2. Ohne genaue Zahlen nennen zu können, erwartet die BAGS eine **Kostensenkung durch die Dezentralisierung der zentralen Alsterdorfer Verwaltung und Versorgungs-Einrichtungen (ZVV)**. Schon zu Beginn der Pflegesatzverhandlungen war sich die Stiftung mit dem behördlichen Verhandlungsführer einig, daß hier schnelle Erfolge nicht zu erwarten sind. Die Behörde hat auch signalisiert, daß sie z.B. eine Verselbständigung der Küche mit dem Ziel, andere Lohn-Tarife einzuführen, aus sozialpolitischen Gründen nicht erwartet. Die Einspar-Möglichkeiten sind auch deshalb begrenzt, weil die Leistungen von ZVV wenn nicht nicht zentral, dann dezentral erbracht werden müssen. So würden die Wohngruppen natürlich mehr MitarbeiterInnen brauchen, wenn sie durchgängig selbst kochen würden.
3. Die Stiftung hat nach umfangreichen Vorarbeiten im Juni 1991 an die Kassenärztliche Vereinigung den Antrag gestellt, **die medizinische Ambulanz als Instituts-Ambulanz zu betreiben. Damit müßten die Krankenkassen einen Teil der Kosten der Ambulanz über die Krankenscheine der krankenversicherten BewohnerInnen tragen**. Allerdings sind nur etwa 500 der 1.200 Alsterdorfer Bewohner krankenversichert, für die anderen müßte über die Verpflichtung zur Krankenhilfe nach dem Bundes-Sozialhilfe-Gesetz weiter die BAGS aufkommen.
Schon jetzt ist erkennbar, daß die Krankenkassen alles daran setzen werden, die Kostenübernahme zu vermeiden. Sie haben erkennen lassen, daß sie zunächst auf die niedergelassenen Ärzte im Stadtteil Alsterdorf und Umgebung verweisen werden. Wenn Alsterdorf dann nachweisen kann, daß auf diese Weise insbesondere die schwer-mehrfachbehinderten BewohnerInnen nicht ausreichend versorgt werden können, muß über eine Ermächtigung der in der Ambulanz tätigen Ärzte zur Behandlung dieses Personenkreises verhandelt werden. Über Einzelabrechnungen und -verordnungen sind die Kosten der

Ambulanz, deren Tätigkeit sehr viel umfassender als die eines niedergelassenen Arztes ist, nicht zu refinanzieren. Die medizinische Versorgung unserer BewohnerInnen, wie wir sie heute leisten, wäre nicht mehr zu gewährleisten. Wir dringen deshalb, wie beantragt, auf die Zulassung als Instituts-Ambulanz mit der Möglichkeit, wie das WOI quartalsweise pauschal abzurechnen.

4. Die Stiftung verhandelt seit über einem Jahr mit der Hamburger Finanzbehörde über einen **Erlaß des Darlehens für den Bau des Carl-Koops-Hauses über ursprünglich DM 54 Mio, das heute über den Pflegesatz refinanziert wird. Auf diese Weise könnte der Pflegesatz um DM 10,93 gesenkt werden.** Die Änderung der Finanzierung soll mit einer anderen Verwendung des Hauses verbunden werden. Ein Gutachten, das die Stiftung eingeholt hat, empfiehlt, ein Studentenwohnheim einzurichten, auf diese Weise wäre auch eine schrittweise Nutzungsänderung möglich. Träger wäre die Wissenschaftsbehörde, auch mit dieser Behörde sind Verhandlungen aufgenommen worden. Voraussetzung für jede andere Verwendung ist aber die Entschuldung des Hauses, denn für DM 89,63 Gebäudekosten pro Tag und Platz läßt sich nur ein Luxushotel betreiben.

Weil für jede andere Nutzung des Hauses Voraussetzung ist, daß für die jetzigen Bewohner andere Wohnmöglichkeiten gefunden werden, ist auch hier (unter den heutigen Verhältnissen auf dem Wohnungsmarkt) nicht mit schnellen Lösungen zu rechnen.

Fazit:

Wirkliche Einsparungen für die BAGS ergäben sich nur durch die unter 3. und 4. genannten Maßnahmen. Bei beiden sind wir von Dritten (bzw. vom Wohnungsmarkt) abhängig, und weder die Krankenkassen noch die Finanzbehörde sind sonderlich daran interessiert, unseren Pflegesatz auf ihre Kosten zu entlasten. Unter diesen Umständen ist die Verknüpfung der Stellenausweitung mit Erfolgen in den Verhandlungen mit den anderen Kostenträgern unerträglich und nicht akzeptabel. Im übrigen werden damit Entscheidungen der Vergangenheit ("Altlasten") heute auf dem Rücken von Bewohnern und Mitarbeitern ausgetragen.

Wir haben selbst ein großes Interesse an der Lösung der o.g. Problemfelder, weil dies unserem Konzept der Normalisierung und Regionalisierung unserer Angebote entspricht.

Auch wir wollen den Pflegesatz entlasten. Sicher können aber die durch Kostenverlagerungen erreichbaren Einsparungen die Mehrbedarfe durch die eingeforderten Stellen nicht decken.

Pastor Rudi Mondry
Vorstandsvorsitzender

Ingeborg Leuthäuser
Leiterin des Förderbereichs

Anna-Maria Baresch, Karin Otten
Regionalleitung Nord

Thomas Dühsler, Klaus Kern
Regionalleitung West

Theodorus Maas, Gerd Schmit
Regionalleitung Ost

Dieter Kiesow, Heinz-Adolf Giese
Regionalleitung Schleswig-Holstein